



## Fiktionsbescheinigung & Fiktionswirkung

Eine Fiktionsbescheinigung erhalten Personen, die sich rechtmäßig in Deutschland aufhalten und die Ausstellung eines (neuen) Aufenthaltstitels beantragt haben, über den die Ausländerbehörde noch nicht entschieden hat.

Wie erhält man eine Fiktionsbescheinigung, darf man Personen mit einer Fiktionsbescheinigung (weiter) beschäftigen und was hat es mit der Fiktionswirkung auf sich? Zu diesen Fragen gibt dieses Infopapier einen kompakten Überblick.






### Was ist eine Fiktionsbescheinigung? Wie unterscheidet sie sich von der Fiktionswirkung?

Kann die Ausländerbehörde über den Antrag auf Ausstellung, Wechsel oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels nicht rechtzeitig entscheiden, gilt ein vorhandener rechtmäßiger Aufenthalt fiktiv fort (die sogenannte *Fiktionswirkung*). Zentral ist dabei, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung ein rechtmäßiger Aufenthalt in Deutschland besteht. Die Ausländerbehörde verschriftlicht die Fiktionswirkung durch die Aushändigung einer *Fiktionsbescheinigung*.


Die Fiktionswirkung beschreibt eine Rechtsfolge und ist somit nicht befristet – sie bleibt bis zur Entscheidung der Ausländerbehörde gültig. Die Fiktionsbescheinigung wird dagegen mit einer Frist ausgestellt.

### Welche Arten der Fiktionsbescheinigung gibt es?

Grundsätzlich gibt es zwei Arten der Fiktionsbescheinigung – entscheidend dabei ist, ob die antragsstellende Person bisher im Besitz eines gültigen Aufenthaltstitels war oder nicht. Die zwei Arten der Fiktionsbescheinigung unterscheiden sich wie folgt:

§ 81 Abs. 3 Satz 1 AufenthG: Die Erlaubnisfiktion	§ 81 Abs. 4 AufenthG: Die Fortgeltungsfiktion
<p><b>Beantragung</b> erfolgt ohne einen bisherigen Aufenthaltstitel, aber während eines rechtmäßigen Aufenthalts (z.B. während eines visumsfreien Aufenthalts). </p> <p><b>Beschäftigung</b> ist nicht gestattet, sofern in den Nebenbestimmungen keine Erlaubnis steht. </p> <p><b>Reisen</b> ins Ausland bzw. die Wiedereinreise nach Deutschland sind nicht möglich. </p> <p><b>Besonderheiten:</b> Geflüchtete aus der Ukraine erhalten nach Antrag auf vorübergehenden Schutz (§ 24 AufenthG) diese Fiktionsbescheinigung. In diesem Fall ist die Erwerbstätigkeit sofort gestattet.</p>	<p><b>Beantragung</b> erfolgt auf Grundlage eines bisherigen Aufenthaltstitels, der noch nicht abgelaufen ist.</p> <p><b>Beschäftigung</b> ist gestattet, sofern sie im bisherigen Aufenthaltstitel auch gestattet war.</p> <p><b>Reisen</b> ins Ausland und die Wiedereinreise nach Deutschland sind mit einem gültigen Reisepass möglich.</p>

#### Was passiert, wenn man erst nach Ablauf des Aufenthaltstitels einen Antrag auf eine Verlängerung des Titels stellt?

Personen, die erst einen Antrag stellen, wenn der bisherige rechtmäßige Aufenthalt bereits beendet ist, erhalten nach § 81 Abs. 3 Satz 2 AufenthG eine **Duldungsfiktion**. Hier gilt der Aufenthalt als nicht erlaubt, die Abschiebung wird aber ausgesetzt. 

#### ACHTUNG:

- Die Fiktionsbescheinigung ist kein Aufenthaltstitel.
- Die Duldung und die Aufenthaltsgestattung sind ebenfalls keine Aufenthaltstitel – Geduldete und Gestattete erhalten somit grundsätzlich keine Fiktionsbescheinigung.

### Wie erhalte ich eine Fiktionsbescheinigung?

Die Fiktionsbescheinigung wird nicht direkt beantragt. Sie wird grundsätzlich bei erstmaliger Beantragung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels ausgestellt. Die Ausstellung erfolgt entweder direkt bei Antragsstellung in der Ausländerbehörde oder per Post bzw. E-Mail.

#### Für die Beantragung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels sind u.a. nötig:

- ✓ Antrag auf Aufenthaltserlaubnis ausgefüllt und unterschrieben und ggf. der gültige Aufenthaltstitel
- ✓ Hauptwohnsitz in der betreffenden Stadt
- ✓ Gültiger Reisepass und aktuelles biometrisches Lichtbild
- ✓ Persönliche Vorsprache bei der zuständigen Ausländerbehörde



## Fiktionsbescheinigung & Fiktionswirkung

### Darf ich eine Person mit einer Fiktionsbescheinigung beschäftigen?

War die Person bereits mit einem vorherigen Aufenthaltstitel in Deutschland erwerbstätig, ist sie durch die **Fiktionsbescheinigung nach § 81 Abs. 4** weiterhin zur Beschäftigung berechtigt. Wichtig ist dabei immer zu klären, was in dem bisherigen Aufenthaltstitel gestattet war.

Weitere Hinweise zur Beschäftigung findet man ggf. in den **Nebenbestimmungen** der ausgehändigten Fiktionsbescheinigung (siehe Bild rechts).

Bei der **Fiktionsbescheinigung nach § 81 Abs. 3** hängt die Erwerbstätigkeit von der Art des beantragten Aufenthaltstitels ab. **Dabei gilt die folgende Faustregel:**

- Ist die Fiktionsbescheinigung begründet auf einen **humanitären Aufenthaltstitel** (z. B. Personen mit guter Bleibperspektive), ist die Erwerbstätigkeit i. d. R. erst nach Erteilung des Aufenthaltstitels erlaubt. **Ausnahme:** Geflüchtete aus der Ukraine (nach § 24 AufenthG) dürfen bereits mit der Fiktionsbescheinigung erwerbstätig sein, sofern das ausdrücklich in den Nebenbestimmungen erlaubt wird.
- Bei Fiktionsbescheinigungen für **Aufenthaltstitel zum Zweck der Ausbildung bzw. des Erwerbs** ist die Erwerbstätigkeit häufig eingeschränkt.

Die Inhabers/der Inhaber dieser Bescheinigung hat bei der unten genannten Behörde die Erhaltung/Verlängerung eines Aufenthaltstitels beantragt.

Bis zur Entscheidung der Ausländerbehörde über diesen Antrag gilt:

- der Aufenthalt als erlaubt (§ 81 Abs. 3 Satz 1 AufenthG),\*
- die Abschiebung als ausgesetzt (§ 81 Abs. 3 Satz 2 AufenthG),\*
- der Aufenthaltstitel als fortbestehend (§ 81 Abs. 4 AufenthG).\*

\*Nicht Zutreffendes bitte streichen

Diese Bescheinigung wird mit Ablauf des im Klebetikett (Seite 2) genannten Gültigkeitsdatums ungültig.

DEUTSCHLAND

F 00000000

Fiktionsbescheinigung

Seitennummer des Klebeetiketts:  
I (Erstbescheinigung)  
II (Verlängerung)

**Nebenbestimmungen:**  
Erwerbstätigkeit jeder Art gestattet.  
Wohnsitznahme nur in Gelsenkirchen gestattet.

### Was passiert nach Ablauf der Fiktionsbescheinigung?

Fiktionsbescheinigungen werden mit einer Ablauffrist ausgehändig. Wird bis zur notierten Ablauffrist nicht durch die Ausländerbehörde über den Fall entschieden, muss die Fiktionsbescheinigung verlängert werden. Kommt die Ausländerbehörde bereits vor Ablauffrist der Bescheinigung zu einer Entscheidung, verliert die Fiktionsbescheinigung automatisch ab Entscheidung ihre Geltung.

#### PRAXIS-TIPP



**Wichtig: Die Geltungsdauer der Fiktionsbescheinigung hebt nicht die Fiktionswirkung auf.** Läuft die Fiktionsbescheinigung ab und Ihr/Ihre Beschäftigte\*r erhält keinen rechtzeitigen Termin bei der Ausländerbehörde für eine Verlängerung, reicht es aus, **den Termin bei der zuständigen Ausländerbehörde vor Ablauffrist zu buchen** und den **Beleg** über die Terminbuchung aufzubewahren. Der Beleg weist die **Fiktionswirkung** nach. War die Erwerbstätigkeit bisher gestattet, so ist sie auch weiterhin gegeben.

Die Fiktionsbescheinigung dient in erster Linie der Rechtssicherheit für Sie als Unternehmen und Ihres/Ihrer Beschäftigte\*n, da sie die Zeit zwischen Antragstellung und Entscheidung der Ausländerbehörde rechtlich überbrückt. In der Praxis kann es jedoch dazu kommen, dass die Fiktionsbescheinigung selbst verlängert werden muss und dadurch bis zu einem Jahr – oder länger – den Aufenthalt und die Möglichkeit zur Erwerbstätigkeit regelt.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



Durchgeführt von der  
DIHK Service GmbH

**WERDEN SIE MITGLIED  
IM NETZWERK!**

Sie wollen mehr erfahren?  
[www.nuif.de/registrieren](http://www.nuif.de/registrieren)



Alle Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung der Publikation öffentlich zugänglichen Informationen erstellt worden. **Alle Angaben sind ohne Gewähr.** Für eine im Einzelfall rechtsverbindliche Beratung wenden Sie sich bitte an Migrationsberatungsstellen oder eine\*n Fachanwält\*in.